

Neu: OPS-Kodierung für Gebärdensprachdolmetscher im stationären Bereich

Seit Januar 2014 gibt es eine OPS-Kodierung für Leistungen von Gebärdensprachdolmetschern im Krankenhaus

Pressekontakt:
Birgit Golms M.A.
PR-Beraterin (DAPR)

Tel.: 030 88627644
Fax: 030 88627645

presse@bdue.de
www.bdue.de

(Berlin, 29. Januar 2014) Gebärdensprachdolmetscher spielen eine wichtige Rolle für die reibungslose Kommunikation zwischen Arzt und hörgeschädigten Patienten. Beim Einsatz im Krankenhaus kam es in der Vergangenheit oft zu Problemen bei der Kostenübernahme: Während Gebärdensprachdolmetscher die Leistungen im ambulanten Bereich mit den gesetzlichen Krankenkassen abrechnen, haben im stationären Bereich die Krankenhäuser die Kosten zu tragen. Vielen Ärzten, Pflegepersonal oder auch Controllern in Kliniken war bislang jedoch nicht bewusst, dass die Krankenkassen die Kostenübernahme über die Fallpauschale abgedeckt sehen. Aufgrund eines Antrags des Bundesverbandes der Dolmetscher und Übersetzer e.V. (BDÜ), Referat Gebärdensprachdolmetschen, gibt es seit Januar 2014 eine eigene OPS-Kodierung beim DIMDI (Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information) für den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern im stationären Bereich. Mit der OPS-Kodierung 9-510.0 bis 9-510.6 können Kliniken jetzt den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern dokumentieren. Dies soll in Zukunft die Abrechnung dieser Leistungen über die Fallpauschalen ermöglichen.

„Es fehlte bisher eine OPS-Kodierung, um den stationären Einsatz der Gebärdensprachdolmetscher im Rahmen von Fallpauschalen zu dokumentieren und darauf basierend zu kalkulieren“, so Isabel Scherer, Bundesreferentin für Gebärdensprachdolmetscher im BDÜ und selbst Gebärdensprachdolmetscherin. „So folgten oft langwierige Prozesse bis zur Begleichung der Rechnungsbeiträge. Die schwierige Abrechnungslage stellte bisweilen eine Hürde dar, die den von allen Seiten begrüßten Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern gefährdete.“ Die OPS-Kodierung ist für Scherer ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung: „Die neue OPS-Kodierung ist ein weiterer wesentlicher Meilenstein, um Barrierefreiheit für hörgeschädigte Patienten im stationären Bereich herzustellen, von der auf kommunikativer Ebene auch die Ärzte mit ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Aufklärungspflicht profitieren.“

Kommunikationsprobleme im medizinischen Bereich können die Gesundheit gefährden. Eine funktionierende Verständigung zwischen Arzt und Patient ist unverzichtbar für eine erfolgreiche Anamnese, Untersuchung und Behandlung. Dies ist nicht nur die Basis für die Arbeit von Gebärdensprachdolmetschern, sondern auch von „Lautsprachdolmetschern“. Diese Dolmetscher übertragen im Fall von fremdsprachigen Patienten das gesprochene Wort von einer Sprache in die andere Sprache. Der Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer setzt sich seit vielen Jahren für die Anerkennung der Leistungen von Dolmetschern im Gesundheitswesen ein. Der Verband fordert, dass künftig auch die Leistungen der Lautsprachdolmetscher eine Kassenleistung sein sollten.

Die neue OPS-Kodierung für Gebärdensprachdolmetscher ist auf der Website des DIMDI in Kapitel 9, Ergänzende Maßnahmen, Präventive und ergänzende kommunikative Maßnahmen, zu finden: www.dimdi.de/static/de/klassi/ops/kodesuche/onlinefassungen/opshtml2014/block-9-50...9-51.htm. Ab Februar 2014 können Interessierte ein BDÜ-Merkblatt für Ärzte und Fachpersonal zur OPS-Kodierung kostenfrei per E-Mail anfordern: info@bdue.de.

Hinweis für Journalisten: Eine Hintergrundinformation zur neuen OPS-Kodierung steht im Online-Pressebereich unter www.bdue.de/presse.

Über den Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e.V.:

Der Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e.V. (BDÜ) ist mit über 7.000 Mitgliedern der größte deutsche Berufsverband der Branche. Er repräsentiert etwa 80 Prozent aller organisierten Dolmetscher und Übersetzer in Deutschland und vertritt seit 1955 deren Interessen. Eine BDÜ-Mitgliedschaft steht für Qualität, denn alle Mitglieder mussten vor Aufnahme in den Verband ihre fachliche Qualifikation für den Beruf nachweisen. Die Mitgliederdatenbank des BDÜ im Internet hilft bei der Suche nach Dolmetschern und Übersetzern für mehr als 80 Sprachen, darunter auch die Gebärdensprache (www.bdue.de).

Kontakt BDÜ:

Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e.V. (BDÜ)
Isabel Scherer, Bundesreferentin für Gebärdensprachdolmetscher
Uhlandstraße 4-5
D-10623 Berlin
Tel.: (030) 88712830
Fax: (030) 88712840
Internet: www.bdue.de
E-Mail: info@bdue.de

Pressekontakt:

golms communications
Birgit Golms M.A.
PR-Beraterin (DAPR)
Windscheidstraße 24
D-10627 Berlin
Tel.: (030) 88627644
Fax: (030) 88627645
Internet: www.golms-communications.com
E-Mail: presse@bdue.de